



Vollversammlung Q3
29.01.2026

Landesabitur 2026 - Termine

Montag, 26.01.

Abilerntag LK2 (1.-6. Stunde)

Dienstag, 10.02.

Abilerntag LK2 (1.-6. Stunde) (nur Englisch bei Eri)

Dienstag, 17.02.

Abilerntag LK1 (1.-6. Stunde)

Donnerstag, 29.01.

Vollversammlung (Aula, 9:50 – 11:20 Uhr)
Infos zum Ausfüllen der Meldefomulare

Freitag, 30.01.

Rückgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Meldefomulare an
Tutorinnen und Tutoren bei der Zeugnisausgabe und Weitergabe an
Studienleitung

Freitag, 06.02.

Ausgabe der Kontrollbögen (Abitur) durch Tutorinnen und Tutoren

bis Mittwoch, 11.02.

Rückgabe der unterschriebenen Kontrollbögen an Tutorinnen und
Tutoren

Meldung zur Abiturprüfung

Name, Vorname:	Geb. am	Tutor:
----------------	---------	--------

Meldung zur Abiturprüfung 2026

Hiermit melde ich mich zur Abiturprüfung 2026 und beantrage eine Prüfung in folgenden Fächern:

Schriftliche Prüfung in den Leistungskursfächern

1	Fach:	Prüfer(in):
2	Fach:	Prüfer(in):

Schriftliche Prüfung im Grundkursfach (3. Prüfungsfach)

3	Fach:	Prüfer(in):
---	-------	-------------

Mündliche Prüfung im Grundkursfach (4. Prüfungsfach)*

4	Fach:	Prüfer(in):
---	-------	-------------

Als 5. Prüfungsfach wähle ich*

5	eine weitere mündliche Prüfung im Fach	Prüfer(in):
	eine Präsentation im Fach	Prüfer(in)
	eine besondere Lernleistung , die ich bereits angemeldet habe. Thema:	Prüfer(in)

* falls Ihr 4. oder 5. Prüfungsfach Sport sein sollte, geben Sie bitte auch die Sportart an, in der Sie sich prüfen lassen.

Unter den gewählten Prüfungsfächern müssen Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sein. [§ 24 (6) OAVO]

Ich wurde bisher in folgenden Fremdsprachen unterrichtet:

Englisch	Klasse bis Klasse	Italienisch	Klasse bis Klasse
Französisch	Klasse bis Klasse	Latein	Klasse bis Klasse
Spanisch	Klasse bis Klasse	Latinum	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Das Abiturzeugnis soll eine Eintragung über meine Religionszugehörigkeit enthalten:

Ja (in diesem Fall gehen Sie bitte ins Sekretariat und lassen Ihre Religionszugehörigkeit eintragen)

Nein

.....
(Unterschrift)

Ich bitte den Prüfungsausschuss um die Aufnahme der nachfolgenden Bemerkungen* in mein Abiturzeugnis.

Bemerkungen	genehmigt

Frankfurt, den 29.01.26

Für den Prüfungsausschuss

Beate Fiedler, StDin
Studienleiterin

*nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 (OAVO) entscheidet der Prüfungsausschuss darüber, ob Bemerkungen über außerunterrichtliche Leistungen oder Fähigkeiten, wie Veröffentlichung eigener Arbeiten, Mitarbeit in der Schülervertretung, Mitarbeit bei Schülerzeitungen, in der Jugendarbeit, eine auf die Schule bezogene ehrenamtliche Tätigkeit und, soweit sie nicht schon in der besonderen Lernleistung berücksichtigt wurden, Erfolge bei schulischen Wettbewerben sowie besondere künstlerische, technische oder sportliche Leistungen im Abiturzeugnis aufgeführt werden.

Prüfungsfächer

- 5 Prüfungsfächer
- verpflichtende Fächer
 - Deutsch
 - Mathematik
 - eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft
- alle 3 Aufgabenfelder müssen durch Prüfungsfächer abgedeckt werden
- die 3 schriftlichen Prüfungsfächer müssen mind. 2 Aufgabenfelder abdecken
- schriftliche Prüfungen: beide Leistungskurse + drittes Prüfungsfach (GK)

Prüfungsfächer

- in Prüfungsfächer müssen Sie in der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase unterrichtet worden sein
- 4. Abiturprüfung ist mündliche Prüfung
- 5. Abiturprüfung ist entweder mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung
- Prüfungszeit mündliche Prüfung beträgt 20 min; Präsentationsprüfung 30 min

Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Antrag an Prüfungskommission (Vorsitz: Herr Schwarz)

- formloser Antrag
- ärztliches Attest
- bis 11.02.26

Einbringverpflichtung

SPRACHLICH-LITERARISCH-KÜNSTLERISCHES AUFGABENFELD:

- ☐ vier Kurse in Deutsch
- ☐ vier Kurse in einer fortgeführten Fremdsprache
- ☐ zwei Kurse in Kunst oder Musik oder Darstellendem Spiel

Über die oben genannten Kurse hinaus müssen Sie zwei Kurse in einer weiteren Fremdsprache einbringen, wenn Sie nicht zwei Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik einbringen wollen. Zusätzliche Verpflichtungen für eine neu begonnene Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe sind hier nicht beschrieben (siehe Seiten 15 ff.)

GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES AUFGABENFELD:

Es müssen mindestens sechs Kurse eingebracht werden, darunter jeweils mindestens

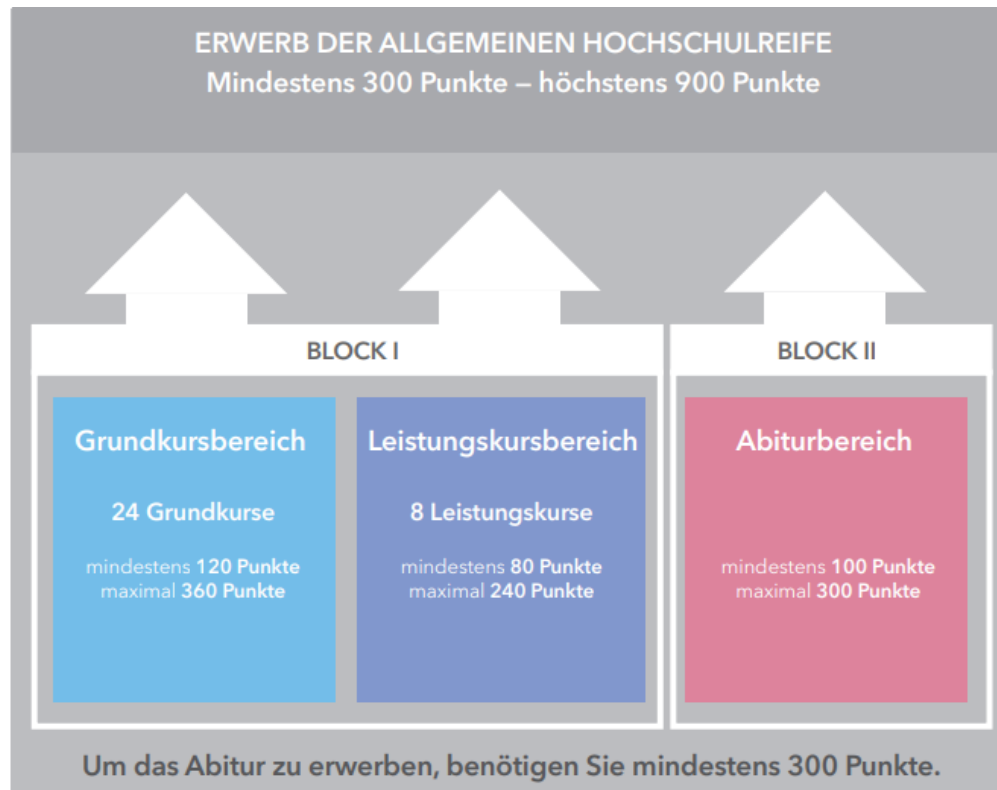
- ☐ zwei Kurse in Geschichte (aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase)
- ☐ zwei Kurse in Politik und Wirtschaft oder in Wirtschaftswissenschaften
- ☐ zwei weitere Kurse aus diesem Aufgabenfeld.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICH- TECHNISCHES AUFGABENFELD:

- ☐ vier Kurse in Mathematik
- ☐ vier Kurse in einer Naturwissenschaft

Zusätzlich sind zwei Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik einzubringen, wenn nicht zwei Kurse in einer weiteren Fremdsprache eingebracht werden.

Berechnung der Gesamtqualifikation



Grundkursbereich (Block I)

Hier werden die Ergebnisse von 24 Grundkursen aus der Qualifikationsphase angerechnet.

Im Grundkursbereich müssen Sie die Mindestpunktzahl von 120 Punkten und können Sie die Höchstpunktzahl von 360 Punkten erreichen.

Leistungskursbereich (Block I)

Hier werden die Ergebnisse der acht Leistungskurse aus der Qualifikationsphase angerechnet.

Im Leistungskursbereich müssen Sie die Mindestpunktzahl von 80 Punkten und können Sie die Höchstpunktzahl von 240 Punkten erreichen.

Zulassungsvoraussetzungen Grundkurs- und Leistungskursbereich

Bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nach Block I sind die 24 anzurechnenden Grundkurse einfach zu werten, die acht anzurechnenden Leistungskurse zweifach. Unter den 32 einzubringenden Kursen darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein. Höchstens sechs Kurse dürfen unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse in einfacher Wertung.*

Eine Zulassung wäre demnach noch in den folgenden Fällen möglich:

1. Sechs der einzubringenden Grundkurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.
2. Fünf der einzubringenden Grundkurse und ein Leistungskurs wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.
3. Vier der einzubringenden Grundkurse und zwei Leistungskurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.

Abiturbereich (Block II)

Alle fünf Prüfungsergebnisse werden jeweils vierfach gewertet.

In mindestens drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden. Die Prüfung darf in keinem Prüfungsfach mit null Punkten abgeschlossen werden (zusätzliche mündliche Prüfungen siehe Infobox Seite 29 und § 26 Abs. 13 OAVO).

Im Abiturbereich müssen Sie die Mindestpunktzahl von 100 Punkten erreichen. Sie können die Höchstpunktzahl von 300 Punkten erreichen.

Schriftliche Abiturprüfungen

- alle schriftlichen Prüfungen finden i.R. in der Aula statt; finden Sie sich dort spätestens 8:30 Uhr ein
- Prüfung (Bearbeitungszeit) beginnt 9:00 Uhr
- Bearbeitungszeit (+ Auswahlzeit) in allen Fächern im
 - LK 300 min
 - GK 255 min
- Ausnahmen:
 - LK Deutsch 315 min
 - LK moderne Fremdsprachen 285 min
 - LK Mathe 330 min
 - GK Mathe 285 min
 - LK Kunst 345 min (prakt. Aufgaben mit theor. Anteil)
 - GK Kunst 300 min

Landesabitur 2026 - Termine

- Fr., 22.05.** Vollversammlung: Bekanntgabe der Noten des schriftlichen Abiturs sowie der Zusatzprüfungen
- Beratungsgespräche bei der Studienleitung
- Di., 26.05.** Abgabe der unterschriebenen Kontrollbögen und Anmeldung von mündlichen Zusatzprüfungen
- Mo., 01.06.** Veröffentlichung des Prüfungsplans für die mündlichen Prüfungen
- Mo., 08.06.** Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen
bis **Fr. 12.06.**
- Fr. 19.06.** Verleihung der Abiturzeugnisse